

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 15 vom 27. Juni 2000

Der Petitionsausschuss hat am 27. Juni 2000 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage als dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Petition zuständigkeithalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/88	Änderung strafrechtlicher Vorschriften	Das Begehren fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.